

KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Frankfurt am Main

Mitteilung zur Rücknahme von Rückgabeerklärungen bezüglich Anteilen

am Immobilien-Sondervermögen „LEADING CITIES INVEST“ (WKN: 679182/ ISIN: DE0006791825)

Mit Kündigungserklärung vom 26. Juni 2026 hat die KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) mit Wirkung zum 26. Juni 2026 24:00 Uhr die Verwaltung des Immobilien-Sondervermögens „LEADING CITIES INVEST“ gekündigt. Hiermit verbunden ist die dauerhafte Aussetzung der Anteilrücknahme. Eine individuelle Anteilscheinrückgabe ist deswegen nicht mehr möglich. Anstelle davon werden alle Vermögenswerte im Fonds veräußert und die nach Bedienung aller Verbindlichkeiten des Fonds verbleibende Liquidität wird gleichmäßig auf alle Anteilscheine ausgezahlt.

Soweit Anleger im Vorfeld der Kündigung eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung in Bezug auf Anteile des „LEADING CITIES INVEST“ abgegeben haben, wurden die Anteile, auf die sich die Rückgabeerklärung bezieht, von der depotführenden Stelle entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesperrt. Auch auf gesperrte Anteilscheine wird der Liquidationserlös im selben Umfang wie auf alle anderen Anteilscheine ausgezahlt. Aufgrund dieser Sperrung ist allerdings gemäß der gesetzlichen Regelung eine Verfügung über die betreffenden Anteile nicht möglich. Eine automatische Aufhebung dieser Sperrung im Falle der Kündigung des Verwaltungsrechts durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist gesetzlich bisher leider nicht vorgesehen. Deshalb bieten wir unseren Anlegern an, ihre bereits erklärten Rückgabeerklärungen zurückzunehmen. Hierbei handelt es sich um eine zivilrechtliche Einigung zwischen den Anlegern und der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Um den Anlegern die eigenverantwortliche Verfügung über die gesperrten Anteile (z. B. durch eine Veräußerung der Anteile an der Börse) zu ermöglichen, erklärt die Kapitalverwaltungsgesellschaft hiermit gegenüber allen Anlegern:

„Die KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH stimmt hiermit der Rücknahme der Rückgabeerklärungen in Bezug auf Anteile des „LEADING CITIES INVEST“ zu.“

Die Rücknahme der Rückgabeerklärung kommt dadurch zustande, dass der Anleger gegenüber seiner depotführenden Stelle unwiderruflich in Schriftform erklärt, seinen zuvor erteilten Auftrag zur Rückgabe von Anteilen des „LEADING CITIES INVEST“ zurückzunehmen. Anleger können hierfür den untenstehenden Mustertext verwenden. Maßgeblich für die Rücknahme der Rückgabeerklärung ist ausschließlich der Eingang einer entsprechenden Erklärung bei der depotführenden Stelle. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verzichtet hiermit auf den Zugang der entsprechenden Erklärung bei sich. Mit dem Zugang der Erklärung des Anlegers bei seiner depotführenden Stelle wird die Rückgabeerklärung aufgehoben und gegenstandslos. Die depotführende Stelle kann daraufhin den Sperrvermerk löschen und der Anleger kann wieder frei über seine Anteilscheine verfügen. Für die Rücknahme der Rückgabeerklärungen kann folgender Mustertext verwendet werden:

Rücknahme der Rückgabeerklärung gegenüber der depotführenden Stelle des Anlegers

Ich, _____ (Name, Vorname Depotinhaber), habe der
_____ (Name der depotführenden Stelle),
am _____ (Tag der Rückgabeerklärung) einen Auftrag zur Rückgabe von
_____ [EUR/Anzahl] Anteilen am Immobilien-Sondervermögen „LEADING CITIES INVEST“
(WKN: 679182, ISIN DE0006791825; nachfolgend „Sondervermögen“) erteilt
(Depotnummer _____). Dieser Auftrag ist grundsätzlich unwiderruflich.
Die KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hat jedoch mit Schreiben vom 22. September
2026 generell der Rücknahme der Rückgabeerklärungen für dieses Sondervermögen zugestimmt. Im
Hinblick auf diese Zustimmung der KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH erkläre ich
hiermit, dass ich den Auftrag zur Rückgabe von Anteilen des LEADING CITIES INVEST vollständig
zurücknehme, und bitte um Löschung der Sperrung der Anteile, auf die sich die Rückgabeerklärung
bezogen hat.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft weist die Anleger ausdrücklich auf Folgendes hin:

- Aufgrund der Kündigung der Verwaltung des „LEADING CITIES INVEST“ und der damit verbundenen dauerhaften Aussetzung der Anteilrücknahme ist eine erneute Anteilrückgabe zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich.
- Die Einräumung der Möglichkeit zur Rücknahme von Anteilrückgabeerklärungen erfolgt seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft ohne jegliche Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung.
- Die Einräumung der Möglichkeit zur Rücknahme von Anteilrückgabeerklärungen stellt insbesondere auch keinerlei Handlungsempfehlung seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft dar.
- Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat diese Vorgehensweise nach bestem Wissen erstellt. Dieses Schreiben und darin angebotene und beschriebene Verfahrensweisen beinhalten keine Rechts- und Steuerberatung.
- Ein etwaiger Verkauf der Anteile an der Börse erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko des Anlegers. Der Börsenhandel ist unabhängig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Solange Anteile des „LEADING CITIES INVEST“ im Freiverkehr an einer Börse gehandelt werden, können Anleger ihre Anteile dort grundsätzlich kaufen oder verkaufen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat jedoch keinen Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang ein solcher Handel künftig stattfindet. Die Börsenkurse können sich unabhängig vom offiziellen Anteilwert entwickeln. Der dem Börsenhandel zugrunde liegende Marktpreis wird nicht ausschließlich durch den Wert der im Sondervermögen gehaltenen Vermögensgegenstände, sondern auch durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Daher kann dieser Marktpreis von dem ermittelten Anteilpreis abweichen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für die Entwicklung des Marktpreises an der Börse

Frankfurt am Main, 22. September 2026

KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung